

Der Leiter des Pressdepartements Herr v. Freiberg und der sogenannte Kanzleidirector des Abgeordnetenhauses Herr v. Halban dagegen können zufrieden sein. Sie sind Sectionschefs geworden. Man fragt mit Recht, welche „Section“ der Staatsverwaltung diese beiden neuen Sectionschefs leiten. Wir sind in der Lage, darüber authentische Aufklärung zu geben. Die beiden Herren haben die Aufgabe, die Kuppelung zwischen der Regierungslocomotive und den mitlaufenden journalistischen und parlamentarischen Gefinnungslocomotiven herzustellen und zu erhalten. Diese politische Kuppel-Thätigkeit ist unter dem Regime Badeni so sehr angewachsen, daß es sich als notwendig herausstellte, zwei eigene Ministerial-Sectionen dafür zu errichten, die eine für die Presse, die andere für das Abgeordnetenhau. Vorstände der beiden Sectionen sind die Herren v. Freiberg und v. Halban. Daher die Titel: Sectionschef. Zum Sectionsrath in der Press-Section ist die „Mächte der Coalition“ Dr. Kosner ernannt worden. In der Abgeordnetenhau-Section ist die Stelle des Sectionsraths für einen strebsamen Unter-factor noch offen. Sollten sich die Geschäfte der beiden Sectionen für politische Kuppelung, bei weiterem Andauern der Regierung Badeni, in dem bisherigen Maß vermehren, so wird sich bald die Errichtung eines eigenen Fach-Ministeriums dafür als notwendig erweisen, das selbstverständlich immer durch ein Mitglied der Stanzkyten-Partei zu besetzen sein wird.

Noch mehr als zufrieden mit den Auszeichnungen, die ihm für seine Thätigkeit ertheilt wurden, kann Graf Gatterburg sein. Graf Gatterburg war früher Landesauschuss. Diese nützliche Thätigkeit scheint ihm nicht behagt zu haben, und seine häufigen Versuche, eine Auffrischung hineinzu bringen, brachten ihn und die Landesverwaltung in manche Verlegenheit. In begreiflicher Zerstreuung vergaß er auch die Landeskräfte zu bezahlen, die er bei der Einrichtung seines Palais beschäftigt hatte. Das Land hat also ihm wertvolle Dienste geleistet, nicht er dem Lande. Wohl aber der Regierung. Er war es, der, nachdem das clericale Compromiss bei den Landtagswahlen im niederösterreichischen Großgrundbesitz gescheitert war, die Wahl von zwei clericalen Candidaten durchsetzte, indem er ihm anvertraute Vollmachten von zum Theil jüdischen Wählern zu diesem Zweck verwendete. Graf Gatterburg erhielt das Conthurrenz des Franz Josefs-Ordens und die sehr einträgliche Stelle eines Verwaltungsrathes der Nordwestbahn zugeschanzt. Ein ähnlicher Vorgang wird jetzt auch für die Reichsrathswahlen im niederösterreichischen Großgrundbesitz geplant. Das clericale Compromiss ist abermals mit schönen liberalen Nebenabgelehnt worden. Aber die Clericalen wissen schon, daß trotzdem zwei ihrer Candidaten gewählt werden. Es sind dies der Prälat von Göttweih und der Graf Haugwitz, Besitzer der Herrschaft Wald. Wer sie durch die Wahl diesmal durchmanövriert wird, wissen wir noch nicht. Aber er wird sich finden. Denn ihm ist eine fette Verwaltungsrath-Prämie sicher. Und, wie das Sprichwort sagt: Wo eine Verwaltungsrathsstelle ist, da sammeln sich die österreichischen Aristokraten.

Volkswirtschaftliches.

So oft die österreichische Regierung während des letzten Jahres das Bedürfnis gefühlt hat, und das war oft genug der Fall, durch ihre Pressofficiosen erklären zu lassen, daß die Ausgleichsverhandlungen abgeschlossen, oder so gut wie abgeschlossen seien, konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß das Gegentheil wahr sei. Was sich aber der officiöse Beschwichtigungshofrath des „Fremdenblatt“ gegenwärtig an Galimatias leistet, übersteigt doch selbst das in Oesterreich gewohnte Maß. Man höre: „Die Textierarbeiten beim Bankstatut schreiten so rasch vorwärts, daß ihr Abschluß sich schon für die nächsten Tage erwarten läßt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Finanzminister vor der Einbringung des betreffenden Gesetzesentwurfs noch einmal zusammentreffen, um einzelne Detailpunkte noch im beiderseitigen Einvernehmen endgiltig festzustellen. Die Gesetzeswürde über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbindnisses, sowie über die Erneuerung des Bankprivilegiums mit Ausnahme des Quotengesetzes sollen dem Abgeordnetenhause schon in der ersten Sitzung nach seiner Constituirung vollständig zugehen.“ Also das Bankstatut wird in den nächsten Tagen beendigt sein, obwohl die beiden Finanzminister zur Feststellung einzelner Punkte vielleicht noch persönlich zusammenkommen müssen. Demnach sind sie noch nicht einig! Und um Kleinigkeiten wird es sich da kaum handeln, sonst würde eine gemeinsame Referenten-Berathung wohl auch genügen. Aber nicht nur die Regierungen sind nicht einig, es bestehen seit Monaten zwischen diesen und der Bankverwaltung in wichtigen Punkten principielle Differenzen, und man ist sich seither nicht um einen Schritt näher gekommen. Es handelt sich dabei um nicht weniger als darum, ob den Regierungen ein formelles Einspruchsrecht bezüglich der Ernennung einer großen Zahl höherer Beamten zugestanden werden soll oder nicht, sodann um das Maß der Selbständigkeit der beiden Directionen u. a. m. Und doch soll das Bankstatut in einigen Tagen fix und fertig sein und in wenigen Wochen vor's Parlament gelangen! Und nicht nur das Bankstatut, sondern alle Ausgleichsgesetze mit Ausnahme der Bestimmung der Quote! Diese letztere ist zwar der eigensten Competenz der Parlamente vorbehalten, aber jeder politisch Einsichtige wird sich darüber klar sein, daß bevor man die Ausgleichs-Gesetze dem Parlamente vorlegt, zum mindesten die Regierungen sich untereinander darüber geeinigt haben müssen, für welche Quote sie ihren parlamentarischen Einfluß geltend machen werden. Gehen wir weiter. Vor einigen Wochen war in Budapest Blätter zu lesen, daß die ungarische Regierung, dem Drängen einflussreicher Factoren nachgebend, ein bereits gemachtes Zugeständnis zurückgezogen habe, nämlich, daß Concurrenten beider Reichshälften bei öffentlichen Lieferungsanschreibungen völlig gleich behandelt werden sollen. In der eiselhänischen Regierungs- und dazu gehört bekanntlich wieder, wie in der Coalitionssära, fast die ganze Presse, war davon nichts zu lesen, denn die schreibt über solch unangenehme Dinge nichts; es ist aber auch nicht demontirt worden und kann daher als wahr angesehen werden. Nun ist gerade dies eine berechnete Forderung der österreichischen Industriellen, und es ist nicht anzunehmen, daß diese so leicht auf dieselbe verzichten werden, wie es Graf Badeni vielleicht thun würde. Schon diese wenigen Nachrichten,

welche aus der Regierungsküche in die Oeffentlichkeit bringen, zeigen, was man davon zu halten habe, wenn erklärt wird, daß die Ausgleichsvorlagen in der ersten Parlamentssitzung vorgelegt werden sollen, respective wie diese Vorlagen aussehend werden, falls dies wirklich geschehen sollte.

Die Börsen sind wieder ruhiger geworden und rechnen darauf, daß die kretensische Gefahr bald beigelegt wird. Daß das noch lange nicht die Lösung der türkischen Frage bedeutet, ist klar, aber für den Augenblick mag damit ihre beängstigende Actualität geschwunden sein. An der Wiener Börse wartet man vorläufig den Ultimo-Zahltag ab; große Insolvenzen werden hoffentlich nicht vorkommen, dazu waren die Credite im allgemeinen seit dem Krach zu restringiert. Aber im kleinen wird es manche Insolvenzen und Ausgleichung geben. Speciell wird wieder der Name eines Speculanten genannt, der sich so oft ausgleicht, daß man sich immer wundert, wenn er einen Ultimo ohne „Ausgleich“ vorübergehen läßt. Daß die Börse und die Börsenkammer nicht einsehen, wie sehr die von ihnen vertretenen Interessen bei so unwürdigen Verhältnissen leiden müssen! Gegenwärtig ist die Börse übrigens noch ganz im Banne der politischen Ereignisse und sie hat für nichts anderes Interesse. So ist auch die sonst mit so großer Spannung erwartete Dividendenpublication der österreichischen Creditanstalt beinahe unbeachtet und eindrucklos geblieben. Zum Theil mag das auch daran liegen, daß die Börse es sich mit der Zeit abgewöhnt, in den Erfolgen der Creditanstalt den Wertmesser für ihr eigenes Wohl und Wehe zu sehen, und das kann nur als ein günstiges Symptom, sowohl für die speciellen Verhältnisse der Creditanstalt, als auch für die allgemeine wirtschaftliche Lage der Monarchie angesehen werden. Das Erträgnis der Creditanstalt ist gegenüber dem Jahre 1895 um etwa 1 Million zurückgeblieben. Berücksichtigt man aber, daß damals der ungarische Conversionsgewinn im Betrage von ca. 1.2 Millionen eingestellt war, welcher aus dem Jahre 1893 stammt, so findet man, daß das in der Bilanz des Jahres 1896 ausgewiesene Erträgnis dem des Jahres 1895 beinahe gleich ist. Das Jahr 1896 war für das Bankgeschäft weit ungünstiger als das Vorjahr. Das Effectencommissionsgeschäft lag darnieder, das Emissionsgeschäft war beinahe Null, der Zinsfuß war besonders im zweiten Semester viel niedriger als im Jahre zuvor. Angesichts dieser widrigen Umstände wird man das Erträgnis geradezu überraschend gut und mit dem Erträgnisse des Vorjahres kaum im Verhältnisse stehend finden. Man wird daher die Bilanzdetails und den Geschäftsbericht mit noch größerem Interesse als sonst erwarten, weil der Aufschwung des Geschäftes der Anstalt ganz colossal gewesen sein muß, um diesen Reingewinn zu erklären, zumal die Verwaltung des Institutes ausdrücklich hervorhebt, daß keinerlei „geheime Lade“ aus früheren Jahren zur Ergänzung desselben herangezogen ist.

Kunst und Leben.

Premieren der Woche. Paris. Comédie française, „La Loi de l'homme“ von Paul Hervieu. Opéra, „Messidor“ von Zola und Bruneau. Odéon, „Le Chemineau“ von Jean Richepin. Berlin. Königl. Opernhaus, „Enoch Arden“ von Karl Wilh. Marschner, Musik von Victor Hausmann. Deutsches Theater, „Der Sohn des Kalifen“ von Ludwig Fulda. Theater des Westens, „Jephthas Tochter“ von Felix Cavalotti, „Im Trappistenkloster“ von Oskar Mummert und „Ein Weihnachtabend“ von W. Krag. Trier. Stadttheater, „Die Eiserflüchtigen“ von Andreas Mohr. Wiesbaden. Hoftheater, „Der Viconte“ von Dr. Rudolf Presber. Petersburg. Nemetytheater, „Das liebe Geld“ von Elsa von Schabelsky.

Es ist jetzt wirklich schwer für die armen Autoren: die literarischen Stücke fallen noch immer durch, aber die unliterarischen, die gewissen „ganz sicheren“ Stücke fallen jetzt auch schon durch. Die Leute sind noch nicht so weit, eine moderne Komödie zu verstehen, aber die nach der guten alten Schablone wollen sie doch auch nicht mehr. Die letzte Novität des Deutschen Volkstheaters, „Nachruhm“ von Misch, ist so recht vom Herzen nach dem alten Recept, die Herren Prechtler, Giampietro, Martinelli, Greißnegger und Weiß, die Damen Glöckner und Bauer haben sie angenehm und mit Behagen gespielt, man schien sich sogar zu amüsieren, man lachte und klatschte, aber schließlich hat die Herrlichkeit zwei ganze Vorstellungen gedauert! Es ist heute wirklich schwer für die armen Autoren: das Alte mag man nicht mehr, das Neue mag man noch nicht — also was sollen sie eigentlich thun? S. B.

Im Carltheater ist man endlich auf das Geheimnis gekommen, wie sich eine moderne Wiener Operettenbühne aus der flauen Geschäftsstimmung der halben Erfolge, der fünfzehn oder höchstens zwanzig en suite-Aufführungen, herausreißen läßt. Das gemischte Repertoire ist dieses lösende Geheimnis. Das Unterbrechen der Aufführungen des „Cognac-Königs“ — einer Operette, deren Libretto bloß aus Schablone und deren Musik bloß aus Instrumentation besteht — ist das erste vortheilhafte, allerdings noch negative, Resultat dieser Neuerung. Herr von Zauner braucht jetzt nur noch an gute Theaterstücke und ein tüchtiges Personal — die positiven Bestandtheile — zu denken, und das Carltheater kann einer neuen Blüte entgegengehen; aber dann auch wirklich und nicht mehr bloß in jenen Rubriken der Tagesblätter, die „Theater- und Kunstnachrichten“ heißen.

„Das rothe Parapluie“ hat sich bewährt als Mittel zur Hebung der Placatkunst in Oesterreich. Es ist ein guter Einfall als Titel oder als Illustration eines Theaterzettels, wie man an allen Straßenecken Wiens jetzt sehen kann. Für eine Operette von drei Stunden aber ist solch ein rothes — oder wie man noch anders und richtiger sagen kann, rother — Parapluie entschieden zu wenig Einfall. Wenn man so pietätlos ist,